

Saale-Beitung.

Bezugspreis
 für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
 postamtlicher Bestellung 2,75 M., durch
 die Post 3 M., vierteljährlich 3 M.,
 einmonatlich 1 M., ohne Beleggeld.
 Bestellungen werden von allen Reichs-
 postanstalten angenommen.
 Nr. 5885 des amtl. Zeit.-Verz.
 für die Redaktion verantwortlich:
 Dr. Ernst Schulze in Halle.
 [Verlags-Verbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg &c.
 Reichs-Str. 176.]

Anzeigen
 werden die Spalte über deren Raum
 mit 20 Pfg. für jede Zeile und in der Expedition
 von unteren Annahmestellen und allen
 Annoncen-Expeditoren angenommen.
 Bestellungen der Zeile 20 Pfg.;
 Einrückung mindestens 3mal;
 Sonntags und Feiertage einmal;
 sonst zweimal täglich.
 [Der Nachdruck unserer Original-Artikel
 ist nicht gestattet.]

Nr. 537. Halle a. d. Saale, Sonnabend den 14. November. 1896.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 13. Nov. Der Kaiser hat sich bereits gestern, nachdem er der Rekrutenvereidigung im Lustgarten zu Berlin beigewohnt, zur Jagd nach Kehlheim begeben, wohin heute auch der Reichstagspräsident abgereist ist.

Der deutsche Militär-Attache in Rom, Major v. Jacobi, ist in Florenz eingetroffen und überbrachte dem Kronprinzen Victor Emanuel einen kostbaren Regen als Geschenk Kaiser Wilhelm's.

Parlamentarische.

Berlin, 13. Nov. Der Reichstag hat heute nach langer Debatte den Antrag Westf., die Kriegsergeben an die Schwurgerichte zu verweigern, gegen die Freistimmten und Sozialdemokraten abgelehnt. Für den Antrag sprachen die Abgeordneten Weg, Frohmé, Conrad, Fraeger, Stadler, gegen denselben die Abgeordneten Gumbert und die Vertreter der Regierung. Der Rest der Abänderungen zu dem Gerichtsverfallengesetz (mit Ausnahme der Bestimmungen über die Zuständigkeit der Schöffengerichte) wird unverändert angenommen. Fortsetzung morgen.

Es soll nun wieder fraglich geworden sein, ob die Interpellation wegen der "Entfällungen" schon am Montag zur Beantwortung gelangen wird. Soweit bisher zu übersehen, werden die rechtsfähigen Parteien nach einer sachlichen Begründung der Interpellation durch Graf Hohenhausen nur kurze Erklärungen abgeben. Sollte die "Post" erräth, dann eine bismarckianische Diskussion herausgeschrien werden, so würden die konservativen Parteien von einer weiteren Beteiligung an der Diskussion Abstand nehmen.

Außer den weiteren Plänen für die bisher schon bewilligten Neubauten von Kriegsschiffen fordert der Marine-Etat die Ausgaben für den Bau des Panzerschiffes I. Klasse "Erlag", "König Wilhelm" (1 Mill.), zweier Kreuzer II. Klasse (2 Mill.), eines Aufzugschiffes "Falk" (500.000 M.), zweier Kanonenboote, "Erlag" "Hyäne" und "Erlag" "Albis" (1.500.000 M.), eines Torpedobroschiffes (875.000 M.) und eines Erbschaftenbootes (3.800.000 M.), also zusammen an ersten Rat 1.873.000 M. Im Etatsjahre 1897/98 sind nicht weniger als 47 Millionen Mark für Neubauten angelegt. Das Panzerschiff "König Wilhelm" für welches jetzt schon ein Erbschaften vorgelegen ist, gehört zu den 4 Panzerschiffen, welche mit einem Kostenaufwande von 4 Millionen in den letzten Jahren ungebaut worden sind. In parlamentarischen Kreisen herrscht die Ansicht vor, daß die Neubauten dieses Reiches die Wichtigkeit übersteigert.

Dem Reichstage ging gestern der Gesetzentwurf zu, betr. die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsgebietes, der Marine und der Reichseisenbahnen bis zum Betrage von 56,765,747 M. zur Verteilung von einmaligen Ausgaben dieser Verwaltungen für das Etatsjahr 1897/98.

Mit Bezug auf die Zahlen des Reichsetats für 1897/98 hebt die "Nat.-Ztg." hervor, daß die Besoldungsbedingungen der Reichsbeamten und Offiziere darin noch nicht enthalten sind; die Verhandlungen im Bundesrat sind darüber noch nicht abgeschlossen, und es wird deshalb eine besondere Vorlage eingeleitet. Eine solche wird auch über die Konvertierung der vierprozentigen Reichsanleihen in dreiprozentige erfolgen.

Von Rechts wegen.

Un glaublich! Ein Bauer in der Wittenburger Haide hat während der Schonzeit am 24. Juni 1895 einen Hirsch geschossen; seiner Ansicht nach mit Recht, da § 27 der hannoverschen Jagdordnung vom 11. März 1869 bestimmt:

"Jedoch darf Schwarzwild und in den Feldmarken zu Schaden gehendes Wildschwid auch in der gesetzlichen Schonzeit geschossen werden."

Rechtsbeschwerden haben das Schöffengericht Ilfenhagen und die Strafkammer des Landgerichts Lüneburg den Bauer verurteilt, weil der Hirsch in der betreffenden Feldmark nicht zu Schaden gekommen sei. Gegen diese Interpellation des § 27 der hannoverschen Jagdordnung richtete sich die Revision an das Kammergericht. Dieses hat die Revision zurückgewiesen, nicht weil die Vorschrift des § 27 nicht angewendet habe — was nicht der Fall ist — sondern weil der § 27 der hannoverschen Jagdordnung vom 11. März 1869 nicht mehr besteht, d. h. durch das Wildschadengesetz vom 11. Juli 1891 aufgehoben sei. Dieses Gesetz aber findet auf die Provinz Hannover keine Anwendung. Der Senat des Kammergerichts hat das nicht genügt und sich auf die Ausgabe der preussischen Strafgesetze von Großschuß verlassen, welche zu der angeführten Gesetzesvorschrift die irtümliche Erläuterung enthält, daß der § 27 durch das preussische Wildschadengesetz aufgehoben sei. Zu diesem Sachverhalt wird von juristischer Seite dem "Spann. Cour." geschrieben:

"Einem höchsten Gerichtshofe gegenüber ist Rücksicht in einem solchen Falle nicht am Platze; derselbe erweist Schaden, welche abgelehnt werden müssen, wenn nicht das Vertrauen in die Rechtslehre erschüttert werden soll."

Auf welche Weise soll nun der zu Unrecht verurteilte Bauer zu seinem Rechte kommen, nachdem sich drei Instanzen, Schöffengericht, Strafkammer und Kammergericht zu seinen Ungunsten

„geirrt“ haben? Der Zutritt des hannoverschen Blattes meint zwar, dem Geschädigten liege eine Schadloshaltung gegen die Mitglieder des Senats des Kammergerichts zu, da ihr Verschulden als culpa lata zu erachten ist. Aber selbst wenn das richtig ist, so würde der Bauer nur Ersatz für Strafe und Kosten erhalten, im übrigen aber „von Rechts wegen“ ungeschuldig verurteilt bleiben.

Verwaltung und Rechtspflege.

Die königliche Verfügung, welche die Abänderung der Farben der Provinz Posen bestimmt, soll den Anfang einer ganzen Reihe von Verwaltungsmaßnahmen bezeichnen, welche der Agitation der jüngsten Zeit den Spielraum enger zu ziehen bestimmt wären. Auch Staatsanwälte und Polizeibehörden sollen bereits angewiesen sein, sich noch aufmerksam als bisher mit der Presse und dem Vereinswesen der nationalpolitischen Kreise zu beschäftigen. Dagegen solle alles vermieden werden, was Konflikte zwischen der Staatsgewalt und der katholischen Geistlichkeit hervorzuwirken geeignet wäre.

In der Berliner Stadterordnetenversammlung am Donnerstag ist der Antrag, den städtischen Volksschullehrer Galke in die Schuldeputation zu wählen, mit 48 gegen 39 Stimmen abgelehnt worden. Da in der öffentlichen Sitzung nicht darüber diskutiert worden, kann man sich schwer über die Gründe dieses Beschlusses ein Urteil bilden. Unverkennbar aber muß es bleiben, daß die Gemeindeverwaltung in der Hauptsache des Landes das zu thun ablehnt, was kleinere Städte ohne Bedenken getan haben, und was auch der preussische Kultusminister als sachgemäß empfiehlt. Ein Volksschullehrer gehört in die Schuldeputation. Bekanntlich haben selbst die Konservativen des Abgeordnetenhauses bei der Beratung des jetztigen Volksschulgesetzes beantragt, daß in der Schuldeputation, welche in Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern an die Stelle der verstorbenen Stadtschulbehörde tritt, mindestens drei des Erziehungs-, und Volksschullehrers laudige Männer, vorwiegend mindestens ein städtischer Lehrer, Sitz und Stimme haben sollen.

Der nationalliberale Landtagsabg. Mohr in Bahrenfeld bei Altona hat bekanntlich gegen eine Anzahl Redacteure die Verleumdungsklage angefaßt, weil sie aus dem Polizeibericht der "Berliner Ztg." nachgedruckt haben, daß derselbe dort angefallen worden sei wegen des Verdachtes, Fabrikgesellschaften eines Konkurses zu erlösen. Herr Mohr hat die sämtlichen Angeklagten vor das Gericht in Altona laden lassen, offenbar zu dem Zweck, um das Widerstreitende der geltenden Bestimmung darzutun, wonach eine Zeitung überall, wo sie Abkennungen hat, verlagert werden kann. Bekanntlich soll diese Bestimmung durch die jetzt dem Reichstag vorliegende Aufstufungseinführung beseitigt werden. Nur die "Berliner Ztg." aus der alle übrigen Zeitungen ihre Nachdruck entnommen haben, ist in Worms selbst angeklagt worden.

Ueber das Begnadigungsrecht veröffentlicht Geh. Rath Prof. Dr. König in Halle in der "Deutschen Juristenzeitung" einen Aufsatz, in dem er zu dem Schluss kommt, daß die Begnadigung allerdings ein höchst verwerflicher Akt des Königs sei, aber nicht mehr und nicht weniger als alle jene Regierungskakte, deren Vornahme dem Ermeßen des Königs überlassen ist. Der Minister sei für die Begnadigung genau wie für jeden anderen Regierungsakt verantwortlich. Prof. König erklärt es auch für die Pflicht des Landtags, die Begnadigungspraxis zu kritisieren, wenn bei bestimmten Kategorien von strafbaren Handlungen regelmäßig oder fast regelmäßig der gerichtlichen Verurteilung die Begnadigung auf dem Wege folgt. Dadurch würde die Gefahr entstehen, daß durch die Ausübung der Begnadigungsrechte das Ansehen des Gesetzes und der Gerichte geschädigt und das Rechtsbewußtsein des Volkes verwirrt wird. — Wir kommen hierauf noch näher zurück.

Von einer neuen Begnadigung von Schuldeuten wird bereits wieder aus Wiesbaden berichtet. Der Kaiser hat drei vorzige Schuldeute, die wegen Mißhandlung von Gefangenen zu erheblichen Gefängnisstrafen verurteilt waren, begnadigt, indem die Strafen theils ganz erlassen, theils in Geldstrafen umgewandelt wurden.

Schule und Kirche.

Nachdem der Kultusminister und der Finanzminister dem Ausschuß des preussischen Landeslehrervereins geantwortet hatten, daß eine Aenderung des Lehrerbefoldungsgesetzes zu den Unmöglichkeiten gehöre, und daß es bei den alten Sätzen des Grundgesetzes und der Alterszulagen sein Bewenden habe, wird nunmehr in Lehrkreisen ernstlich die Abänderung einer Abordnung an den Kaiser erwogen. Wahrscheinlich wird der Gesamtverband des Landeslehrervereins gegen diese Angelegenheit zu einer Sitzung zusammenzutreten. Gegenwärtig ist der geschäftsführende Ausschuß des Vereins mit der Ausarbeitung einer Denkschrift beschäftigt, welche den Landtagsabgeordneten zugehen soll.

In dem gegen den Vorsteher Bieleger in Weimar eingeleiteten Zwangsverwaltungsverfahren hat das Konfiskatorium zu Breslau das genannte Ereignis der zur Begründung des Verfahrens angestellten Unterordnung dem Rgl. Medizinal-Kollegium zur Erläuterung eines Gutachtens unterbreitet. Von diesem Gutachten soll die Entscheidung des Konfiskatoriums abhängig gemacht werden.

Wie man aus Berlin mittheilt, hat das Konfiskatorium dem Broth von Wittelshagen der Sophienkirche gegen die Wahl des antinimischen Agitators Wegbrecht's Braut F. Solke gegeben.

Ober und Marine.

Eine neue Lesart über die vorgestrichene Ansprache des Kaisers an die Rekruten will wissen, daß die (gestern

von uns nach dem "Vorwärts" erwählte) Aeusserung des Kaisers gelautet habe: "Wer Eure Uniform beleidigt, beleidigt Euren König, und wer Eure Uniform angreift, greift Euren überden Kriegshelden an." Dem Vernehmen des "W. Ztg." nach hat der Kaiser unmittelbar im Anschluß an die Vereidigung der Rekruten der Berliner und Spandauer Garnison an die verammelten, zu dem Zweck zu englischer Gruppe herangezogenen Offiziere erste Worte über den Fall Driftschiff gerichtet. Die Antwort wäre freng intum und so leide gehalten gewesen, daß man augenscheinlich vom Inhalt kein Wort an die weitere Öffentlichkeit gelangt ist.

Das Marine-Verordnungsblatt veröffentlicht eine Kaiserl. Kabinetsordre vom 9. d. M., betreffend die Trennung des Sanitätskorps der Marine von dem Sanitätskorps der Armee.

S. M. E. Bussard, Kommandant Korvetten-Kapitän Winkler, ist am 2. November in Altona angekommen. S. M. S. "Galle", Kommandant Korvetten-Kapitän Krieg, hat am 5. November von Altona aus eine Kreuzreise durch das deutsche Schußgebiet angetreten.

Volkswirtschaftliches.

Der Entwurf eines Handelsgesetzbuches nebst zugehörigen Einführungsgezetzen ist dem Bundesrat nunmehr zugegangen.

Wie verlautet, wird der provisorische Börsenausschuss am 19. d. M. im Reichsamt des Innern zusammenzutreten und sich zunächst mit folgenden Beratungsgegenständen befassen:

1. Entwurf von Bestimmungen betreffend die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel.

2. Eingabe des Bundes der Landwirthe wegen Neuordnung der Verzeichnisse der deutschen Produktionsstätten, soweit die Eingabe an den Bundesrat gerichtet ist.

Zu den Beratungen der deutsch-russischen Kommission, die demnächst in Berlin zusammentritt, sind von russischer Seite der Wirkliche Staatsrath Timirajew, der Geheimrath Sabugin und der Generalalkommissar in Danzig Baron Wrangell delegiert worden. Deutscherseits ist der Direktor der handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes Herr Graf Nath Reichard mit der Führung der Beratungen betraut, an denen außerdem der Wirkliche Legationsrath Graf von Harrart theilnehmen werden.

Für die Beratung gewisser Einzelfragen ist die Zuzugung von Delegirten der beteiligten inneren Behörden vorbehalten. Betreffs der Behauptung, daß Deutschland in völkischer Hinsicht Rußland Konzeptionen in Aussicht gestellt habe, wird der "Kreuzzeitg." von genau informirter Seite berichtet, daß es sich hierbei nur um russische Wünsche handeln könne, deren Erfüllung aber keineswegs eintreten würde. Im Gegensatz würde bei uns in maßgebenden Kreisen längst erwogen, das bestehende Kontingent der Schweineeinfuhr allmählig einzugehen zu lassen. Es dürfte sich ferner empfehlen, die im Grenzverkehr gestattete Einfuhr von 2 kg rothen Schweinefleischs dahin zu ändern, daß nur gefochtes Fleisch eingeführt werden darf. Betreffs der Einfuhr von Geflügel müßte die Sperre, um Rußland jeden Grund zu berauben zu nehmen, allgemein eintreten.

Ueber die Zuckervereinnahme und die Zuckerverfabriken schreibt das "Centralblatt für die Zuckerindustrie":

Die Rübenzuckerfabriken haben sich im Durchschnitt der letzten Jahre noch immer in einer Lage befinden, und die sie von vielen anderen Zuckerfabriken zu trennen gewohnt sind, aber durch die früheren Zeiten verurtheilt, werden, nachdem es dann einmal nicht mehr so glänzend ging, alle Hebel zur Erreichung eines neuen Zuckerenergiegesetzes in Bewegung gesetzt, welches nur zu ihrem eigenen Schaden sich gestaltet. Auch die Kontingentierungs-Bestimmungen, die jetzt schon zu entstehen, daß sie das Kontingent nicht hoch genug bekommen konnten. Also die zu große Begierlichkeit der Rübenzuckerfabriken hat zu der jetzigen Krisis nicht mit beigetragen, und wir wieder auf eine gesunde Basis zu gelangen, wird nichts anderes übrig bleiben, als die Produktion einzuschränken. Das stimmt recht vernünftig!

Kolonialangelegenheiten.

Ueber angebliche Unruhen in Kamerun geben der "Woff. Ztg." aus englischen Quellen die folgenden Mittheilungen zu:

Der in Liverpool eingetroffene Dampfer "Roma" überbringt die Nachricht, daß in Kamerun nicht unbedeutende Unruhen herrschend zu haben. Vor einiger Zeit ging das Geschiff in Kamerun zu Schiffe, das die Kaufleute — deutsche wie englische — auf einer Konferenz beschloßen, den Eingeborenen nur gewisse Kreise für ihre Produkte zu bewilligen. Ein deutsches Haus scheint das Uebereinkommen verletzt zu haben. Daraus hätten die Eingeborenen auch eine Zusammenkunft, die gegen die Kaufleute gerichtet war. Ein Eingeborener verlegte das dabei getroffene Abkommen, worauf die übrigen Mitglieder der Eingeborenenkonferenz den Wortbrüchigen und dessen Frau mißhandelten und ihre Ranoes plünderten. Der Stellvertreter des Gouverneurs ließ die zweier verhaften und vor Gericht stellen. Drei der Angeklagten, darunter ein "König", mußten je 200 Mark Geldstrafe erlegen; sechs andere Gefangene wurden zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Unter den Eingeborenen herrschte große Unzufriedenheit, weil mit einem allgemeinen Aufstande zur Unterstützung der Kaufleute, falls der inzwischen eingetroffene Gouverneur v. Dentham das Urtheil bestätigen sollte.

Die Sache scheint noch sehr der Befähigung zu bedürfen; englische Augen schauen in unseren Kolonien bekanntlich vieles ganz anders an als deutsche.

Für die südbahnen Landstrich Deutsch-Südwestafrika zugelassene englische Gesellschaft "South African



Winter-Paletots

in unübertroffener Auswahl
in den neuesten Stoffen, Facons und Farben
von 10-45 Mark.

Hohenzollern-Mäntel u. Havelocks

mit voller, abknöpfbarer Pelierine
schwarz, marango, blau und grau Käffel, wasserdichtem Leder- oder Gantais-Stoff, von 15-45 Mark.



Feste, niedrigste Preise.
Auf jedem Giquet ist der Preis deutlich bemerkt.

Complete Herren-Anzüge

vorzüglich im Schnitt, einreihig und zweireihig, kurz und lang, Facon, von 12-42 Mt.
Rock-Facon von 24 Mk. an.

Specialität: Knaben-Garderobe.

Knaben-Anzüge und Mäntel

in hervorragend schönen Mustern und Facons
von 3 Mark an bis zu den feinsten.



Schlafröcke, Joppen, Loden-Schul-Anzüge, Beinkleider etc. zu billigsten Preisen.
Umtausch geru gestattet. Keelle Bedienung.

Gr. Ulrichstr. Nr. 3. **Moritz Cahn.** Gr. Ulrichstr. Nr. 3.

Wandkalender

als Reklamejugabe-Artikel, mit Stimmendruck, in vielen herrlichen Ausführungen, liefert jedes Quantum schnellstens und billigst.
Gustav Schröter,
Comtoir: Gr. Wallstraße 42, I.
Verständlich mit W. fernhins zu Diensten.

Meine Fabrikate

sind weit bekannt als gut und billig
Rem. Nickel M. 6.
" Silber 800/1000 M. 10.
" Gold M. 10.
Ancre Spir. Breguet 15 Stein M. 16.
mit 16 Stein, 1 Chalon, System Glashütte M. 20.
Wecker, leucht. M. 2,70.
Regulateur, 1 Tag Geh.-u. Schlagw. M. 8,50.
Regulateur, 10 Tg. Geh.-u. Schlagw. M. 12.
Thlustr. Prob-Komant über Uhren, Ketten, Wecker, Regulateure, Gold- und Silberwaaren gratis u. frko. Nicht Passend wird umgetauscht oder der Betrag zurückerst.

Eug. Karecker,
Uhrenfabrik,
Lindau i/B., Nr. 13, früher Constanz,
2 Jahre Garantie! (ad)
Einkauf von einzelnen Uhren, 100 Stück wie ganzen Bibliotheken zu höchsten Preisen bei A. R. Barth, früh. M. Oeschmann, Wlfr. Promenade 6.

Maschinenbau-Commandit-Gesellschaft

Fritsch & Cie., Halle a/S.,

Thurmstrasse 4/5. Merseburger Strasse 157.

Dampfmaschinen

jeder Größe mit und ohne Condensation. Compound-Maschinen. Gas- und Petroleum-Motore neuester Construction.

Billigster Betrieb. — Höchste Leistung. Beste Referenzen. — Prospekte zu Diensten. (d)

Pumpen für alle Zwecke



Aug. Weddy

Leipziger Strasse 22. (d)

Papier-Ausstattungen. Feinere Lederwaaren.

Reinwollene Friese

für Portièren, Fenstermäntel, Tischdecken in nur guten Qualitäten und reicher Farbensauwahl.

Fertige Fenstermäntel

mit geschmackvollen Borden.

Schlafdecken

in Wolle und Seide, grosse Auswahl in allen Preislagen empfohlen

Arnold & Troitzsch

Gr. Ulrichstrasse 1, am Kleinschmieden.

Thermometer,

Badethermometer, Zimmerthermometer, Fensterthermometer, Fieberthermometer, sowie für technische Zwecke empfiehlt in grösster Auswahl

Otto Unbekannt,

Gr. Ulrichstraße 1a. (d)

G. Nauck

Geschäftshaus für Pelzwaaren
Leipzig, Brühl 43.

Specialität: Herren- und Damenpelze, Capes und Pelierinen.
Alle Neuheiten der Saison, Deckenfelle, Jagd- und Reiseartikel, Schlitten- und Wagensdecken.
Anfertigung nach Mass Umänderungen. Reichhaltiges Stofflager.

Nur eigene, streng solid roelle Fabrikkate unter Garantie. (ad)



Anerkannt beste u. billigste Bezugsquelle f. vorzüglich und dauerhaft gearbeitete

Möbel, Spiegel- und Polsterwaaren

nur bei **M. Resch**
Halle a. S.,
Leipziger Str. 11,
I. u. II. Etage,
Eing. II. Sandberg.
Kein Laden, daher billiger als jede Concurrenz.
Eout. Holblungsbearbeitungen.
Zeremonie wie Abbe-
bindung nur 65 A.

Farbige Pelzfelle

als Fußdecken und auf Kinderwagen, sowie Pelzstämme u. Fahrenfelle für Schuhmacher faust man am billigsten in der Weberei von **Gedr. Dangelowitz, Fäherplan 2.**

Für den Anzeigentheil verantwortlich: W. König in Halle.

Billigster Einkauf am

Damen Schneideri,

sowie von Möbelstoffen, Strickgarn, Strümpfen, Handtüchern, Schürzen etc. im

Berliner Engros-Lager

Gr. Ulrichstraße 32. (d)

ALCOHOLISCHES UNTERKÜHLUNGSGLASS

ist die beste.

Die Expeditionen der Saale-Beilage befinden sich bei **Gr. Berlin, Frau Promenade 1 und Markt 24 (Königsgebäude).**

Druck und Verlag von Otto Seibel. Wlfr. Beilage, Unterhaltungsbblatt und W. f. Haus.